



Antrag

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AT/0111/2018 | | Datum: 15.08.2018 | |
| | | | |
| Verfasser: | 08-AfD-Ratsfraktion | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der AfD-Ratsfraktion: Rechtssicherheit schaffen und Haltung zeigen - Klage in der Pensionssache des ehemaligen Oberbürgermeisters Hofmann-Göttig gegen das Land beim Verwaltungsgericht einreichen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 30.08.2018 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Sache der Pensionsansprüche des ehemaligen Oberbürgermeisters Hofmann-Göttig gegenüber der Stadt Koblenz ist eine Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Ziel ist die Feststellung, dass seitens der Stadt Koblenz eine Verpflichtung zur vollumfänglichen Zahlung der Pensionsgelder nicht besteht.

Begründung:

Der Stadtrat ist zur Abwendung eines finanziellen Schadens von der Stadt grundsätzlich verpflichtet. Das jüngst von der Stadt in Auftrag gegebene juristische Rechtsgutachten enthält Argumente für und wider eine Klage. Die Stadt ist es der Öffentlichkeit und den Steuerzahlern schuldig, alle Mittel auszuschoöpfen, um diese finanzielle Belastung abzuwenden und damit insbesondere zu dokumentieren, dass sie die offenkundig zweifelhaften Motive der Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Hofmann-Göttig in den vorzeitigen Ruhestand vor Amtsantritt als in besonderem Maße politisch und juristisch fragwürdig ansieht, konsequent missbilligt und auch entsprechende Schritte folgen lässt, also Haltung zeigt. An dieser Stelle sei unabhängig des vorliegenden Gutachtens auf die Einschätzungen der Verwaltungs- bzw. Staatsrechtler Ulrich Battis und Hans-Herbert von Arnim verwiesen. Beide sehen u.a. die erfolgte Versetzung in den Ruhestand als unrechtmäßig beziehungsweise im höchsten Maße juristisch fragwürdig an, weil hier gegen den Sinngehalt des Gesetzes verstoßen worden sei.

Die AfD-Ratsfraktion

Joachim Paul, stellvertretender Vorsitzender, MdL